

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf  
Herrn Dr. Volkhard Kaefer  
Eschenweg 20  
31303 Burgdorf

**Tiefbauabteilung**

**Cord Behrens**

Rathaus IV  
Vor dem Hann. Tor 27  
Zimmer 05  
Tel.: 05136/898-128  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: behrens@burgdorf.de  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:  
20.08.2017

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
66-Beh

Datum:  
23.08.2017

**Anfrage an die Verwaltung für die Sitzung des USB-Ausschusses  
am 11.09.2017 der WGS-Fraktion vom 20.08.2017  
- Unzureichende Wasserabführung der Mischwasserkanalisation  
im Südosten Burgdorfs -**

Sehr geehrter Herr Dr. Kaefer,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Das Kanalnetz der Stadt Burgdorf einschl. der zugehörigen Ortsteile besteht zu rund 60 % aus Mischwasserkanälen und zu rund 40 % aus Trennkanalisationen (*Schmutzwasserkanäle und Regenwasserkanäle oder Regenwasserversickerung*).

Das mit den Regenwasserkanälen gefasste Wasser wird direkt in die Vorfluter (Fließgewässer) geleitet, während Schmutz- und Mischwasser zur Kläranlage geführt werden.

Den Großteil der Verunreinigungen weisen das Schmutzwasser und der im Mischwasser enthaltene Schmutzwasseranteil auf, während das Regenwasser und der im Mischwasser enthaltene Regenwasseranteil den Großteil der Abflussmenge ausmachen.

Der Zufluss von Mischwasser zur Kläranlage ist begrenzt, um ein „Wegspülen“ der Bakterien aus der Kläranlage bei Starkregen zu verhindern. Bei Starkregen, der zu einer Überschreitung der max. Mischwassermenge führt, füllt sich die Kanalisation (*einschl. Mischwasserüberlaufbecken Pferdemarkt*) bis diese durch Abschlüsse an den Entlastungsstellen „überläuft“.

Dieses Überlaufen schützt zum einen die Kläranlage und zum anderen werden Überflutungen mit wildem Oberflächenabfluss im Stadtgebiet vermieden. Örtlich und zeitlich begrenzte Überlastungen der Mischwasserkanalisation und Rückstau auf die Privatgrundstücke auch ohne Überlastung der Kanalisation sind dennoch möglich.

31303 Burgdorf  
Rathaus I, Marktstraße 55  
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1  
Rathaus III, Spittaplatz 4  
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27  
Schloss, Spittaplatz 5

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf  
IBAN:  
DE94 2515 1371 0000 0158 59  
BIC: NOLA DE 21 BUF  
Gläubiger-ID:  
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Die Dimensionierung von Mischwasserkanalisationen erfolgt unter Berücksichtigung von zu erwartenden Regenereignissen und technisch-betrieblichen Gesichtspunkten, eingeschränkt durch technische und wirtschaftliche Randbedingungen. Die Größe der Mischwasserrohrleitungen ist deshalb begrenzt, weshalb bei besonderen Starkregenereignissen ein Teil des stark verdünnten Mischwassers zur Entlastung der Entwässerungsanlage in das Gewässer abgegeben werden muss.

Sowohl das Abschlagen von Mischwasser sowie Rückstauereignisse innerhalb der Kanalisation sind Bestandteil eines üblichen und regelkonformen Betriebes einer Mischwasserkanalisation. Sie entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Gem. Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Burgdorf vom 15.12.2005 gilt:

§ 14 Sicherung gegen Rückstau:

*(1) Gegen den Rückstau des Abwassers aus den öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jede/r Anschlussnehmer/in selbst zu schützen. Aus Schäden, die durch Rückstau entstehen, können Ersatzansprüche gegen die Stadt nicht hergeleitet werden. Der/die Anschlussnehmer/in hat die Stadt außerdem von Schadenersatzansprüchen Dritter freizuhalten.*

*(2) Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Unter dem Rückstau liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserabläufe usw. müssen, gem. DIN EN 12056 in Verbindung mit DIN 1986-100 gegen Rückstau abgesichert sein. Die Sperrvorrichtungen sind dauernd geschlossen zu halten und dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden.*

*(3) ...*

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1) Welche Auswirkungen hat der Starkregen am 07.07.2017 auf die Funktion des Abschlagbeckens Pferdemarkt gehabt?

Antwort: Das Becken war funktionsgemäß gefüllt bzw. Mischwasser ist funktionsgemäß zurückgehalten worden.

- 2) Bestand auch die Gefahr des "Überlaufens" des Klärwerkes und welche Maßnahmen sind zu dessen Schutz ergriffen worden?

Antwort: Nein, keine Gefahr.

- 3) Was war die Ursache des Wasseraustrittes aus dem Gully auf dem Verbindungsweg Uetzer Str. zum Tierheim und welche Schäden sind dadurch verursacht worden?

Antwort: Ursache des Wasseraustrittes war eine Überlastung der Mischwasserkanalisation auf Grund von zu starkem Regen. Ein Schaden am Weg ist im Rahmen der Wegeunterhaltung mit Kosten von ca. 500,- bis 1.000,- € beseitigt worden.

- 4) Welche Maßnahmen sind von Seiten der Verwaltung vorgesehen, um die Einwohner vor einer Wiederholung des Rückstaus von Abwässern zu schützen?

Antwort: Siehe einführende Erläuterungen.

- 5) Reicht der Querschnitt der Abwasserleitungen insbesondere im Südosten Burgdorfs, auch im Hinblick auf die geplanten Baugebiete (Duderstädter Weg / An den Hecken), aus?

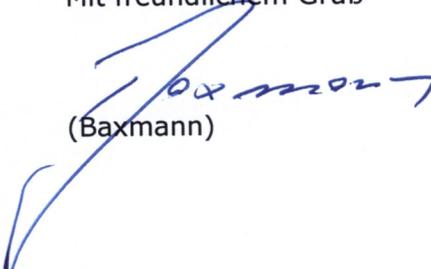
Antwort: Die Querschnitte sind nicht überall ausreichend, um Baugebiete anschließen zu können. Insbesondere die Aufnahme von zusätzlichem Niederschlagswasser wäre nicht überall möglich. Das im Baugebiet „An den Hecken“ anfallende Schmutzwasser kann von der Kanalisation aufgenommen werden; das Niederschlagswasser im Baugebiet wird versickert.

- 6) Für welche Einwohnerwerte ist die Kapazität der Burgdorfer Kläranlage insgesamt ausgelegt?

Antwort: 35.000 Einwohnerwerte.

- 7) Wird die begrenzte Kapazität der Kläranlage bei der Ausweisung von neuen Siedlungsgebieten, auch in den Ortsteilen, berücksichtigt?  
Antwort: Die Kapazität der Kläranlage ist ausreichend. Derzeit sind ca. 30.000 Einwohner angeschlossen.
- 8) Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus den immer häufiger auftretenden Unwettern im Hinblick auf die Abwasserentsorgung?  
Antwort: Im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen bzw. durch Erneuerung werden rechnerisch ausgelastete oder überlastete Kanäle vergrößert. Gesicherte Erkenntnisse für eine Zunahme der Regenintensität liegen jedoch nicht vor, so dass sich eine Erhöhung der Intensität (noch) nicht in den Regelwerken niedergeschlagen hat.
- 9) Ist eine Trennung der Entsorgung von Oberflächen- und Abwasser geplant?  
Antwort: Seit den 1980er Jahren werden Neubaugebiete im Trennsystem entwässert. Durch Bemühungen zur Reduzierung des Mischwasseranteils im Rahmen von Umbau oder Erweiterungsmaßnahmen wird eine weitere sukzessive Reduzierung des Anteils erreicht. Ein vollständiger Umbau stellt sich technisch als sehr schwierig, langwierig und kostenintensiv dar, weshalb dieser z.Zt. nicht absehbar ist.
- 10) Warum hat die Stadtverwaltung nach den Vorgängen am 07.07.2017 die Betroffenen nicht umgehend und umfassend informiert?  
Antwort: Eine Information ist weder sinnvoll noch erforderlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass Rückstauschutz gem. Abwasserbeseitigungssatzung in den erforderlichen Fällen betrieben oder bei Problemen nachgerüstet oder erneuert wird. Probleme mit Rückstau werden bei der Stadtverwaltung oftmals erst bekannt, wenn Rückstauschutz nachgerüstet werden soll.
- 11) Ergeben sich aus diesem Vorfall etwaige Entschädigungsansprüche der betroffenen Hausbesitzer an die Stadt Burgdorf?  
Antwort: Im Einzelfall bleibt es letztlich den Gerichten vorbehalten, Entschädigungsansprüche zu bestätigen. Die Stadtverwaltung sieht keine Anspruchsgrundlage.

Mit freundlichem Gruß

  
(Baxmann)